

Reform der Sachaufklärung

Gesetzliche Änderungen und Abbildung in avviso

Aktuelle Aktivitäten des Gesetzgebers

- „ Gesetz über die Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung und zur Änderung anderer Gesetze“ v. 30. Juli 2009, BGBl. I S. 2474, vollständig in Kraft seit 1. September 2009
- „Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“ v. 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2258, teilweise in Kraft seit 1. August 2009, vollständig in Kraft ab 1. Januar 2013
- „Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes“ v. 7. Juli 2009, BGBl. I S. 1707, teilweise in Kraft ab 1. Juli 2010, vollständig in Kraft ab 1. Januar 2012

Reform der Sachaufklärung: gesetzgeberische Motive

- Vorverlegung der Sachaufklärung an den Beginn des Vollstreckungsverfahrens:
 - Berücksichtigung gewandelter sozioökonomischer Bedingungen
 - Fokus auf Forderungsvollstreckung
 - Kostenersparnis
- Erzwingung der Vermögensauskunft als erste Vollstreckungsmaßnahme
- Verbesserung der Informationsmöglichkeiten zugunsten des Gläubigers
- Beseitigung des Informationsvorsprungs der privaten Inkassounternehmen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets und von EDV für die Sachaufklärung

Reform der Sachaufklärung: bisheriges Recht

- unökonomisches Verfahren, das die Einleitung oftmals fruchtloser Vollstreckungsversuche begünstigt
- dezentrale Datenhaltung bei den Vollstreckungsgerichten (Schuldnerverzeichnis)

Reform der Sachaufklärung: zentrale Koordinaten des neuen Rechts I

- zum Zwecke der Vollstreckung einer Geldforderung: voraussetzungslose Pflicht zur Abgabe einer Vermögensauskunft gegenüber dem Gerichtsvollzieher auf dessen Verlangen (§ 802 c ZPO n.F.)
- Ladung zur Selbstauskunft in Verbindung mit Zahlungsaufforderung (§ 802 f Abs. 1 ZPO n.F.)

Reform der Sachaufklärung: zentrale Koordinaten des neuen Rechts II

- Nichtabgabe oder negative Prognose bezüglich Gläubigerbefriedigung führt zu Auskunftsrechten des Gerichtsvollziehers nach § 802 I ZPO n.F. gegenüber:
- gesetzlichen Rentenversicherungsträgern (Ermittlung von Arbeitgeberdaten)
 - Bundeszentralamt für Steuern (Ermittlung von Kontoinformationen)
 - Kraftfahrt-Bundesamt (Ermittlung von Kfz-Halterdaten)

Reform der Sachaufklärung: zentrale Koordinaten des neuen Rechts III

- Paradigmenwechsel im Zuge der Reform:
Vermögensauskunft als primäre Vollstreckungs-
maßnahme
- Vermögensauskunft nach fruchtloser Pfändung
weiterhin möglich (§ 807 ZPO n.F.)

Reform der Sachaufklärung: zentrale Koordinaten des neuen Rechts IV

- Einrichtung zentraler, elektronisch verwalteter und abrufbarer Schuldnerverzeichnisse in jedem Bundesland (§ 882 h ZPO n.F.)
- Eintragungsgründe
 - Versäumnis des Termins zur Abgabe der Vermögensauskunft
 - Verweigerung der Vermögensauskunft
 - Vermögensauskunft mit negativer Prognose bezüglich Zahlungswahrscheinlichkeit

Reform der Sachaufklärung: zentrale Koordinaten des neuen Rechts V

- Sachaufklärung im Zeichen der Gewinnung und Auswertung von Informationen: Verzeichnisse im Überblick
 - neues zentrales Schuldnerverzeichnis (Internet-Plattform) als bundesweiter Verbund neu zu schaffender zentraler Länder-Schuldnerverzeichnisse
 - Insolvenzbekanntmachungen (Internet-Plattform)
 - Vermögensverzeichnis (Internet-Plattform) als bundesweiter Verbund neu zu schaffender zentraler Länder-Vermögensverzeichnisse zur Erfassung der Schuldner-Vermögensauskünfte

avviso.sachaufklärung I

- sämtliche neue Geschäftsprozesse der reformierten Sachaufklärung in aviso abgebildet
 - umfassender automatisierter Zugriff auf sämtliche öffentliche Quellen und Verzeichnisse über integrierte Schnittstelle
 - automatisierte Vorprüfung jeder aus dem Finanzverfahren übernommenen Forderung
 - Hinweismeldung bei postalisch falscher Adresse oder bereits bekannter Unzustellbarkeit
 - automatisierte Empfehlung der geeigneten Maßnahme auf breiter Datenbasis

avviso.sachaufklärung II

- sämtliche neue Geschäftsprozesse der reformierten Sachaufklärung in avviso abgebildet
 - Vermeidung unnötiger weil erfolgloser Beitreibungsmaßnahmen und Amtshilfeersuchen
 - Priorisierung von Außendienstesätzen im Gläubigerwettbewerb
 - aktive Kenntnisnahme von Insolvenzverfahren
 - erweiterte Entscheidungsgrundlage für die Gewährung von Teilzahlungs- und Stundungsvereinbarungen
 - Dokumentation für frühzeitige (befristete) Niederschlagung



DATAteam

Besser vollstrecken!

Überblick Verzeichnisse und Zugriffsmöglichkeiten

Zusätzliche Informationen

Insolvenzverzeichnis

ISP	SU-Planverfahren/Insolvenzantrag	IBA	Abweisung mangels Masse
IVS	Anordnung Sicherungsmaßnahmen	IWP	Aufhebung Insolvenzverfahren
IVA	Aufhebung Sicherungsmaßnahmen	IRB	Erteilung Restschuldbefreiung
IBE	Beschluss Insolvenzeröffnung	IRV	Versagung Restschuldbefreiung

Beschlussdatum, Gericht, Aktenzeichen + alle Veröffentlichungen im Volltext

Schuldnerverzeichnis (alt)

Alle Verfahren bis 31.12.2012

IBA	Abweisung Inso mangels Masse
HB	Erlass Haftbefehl
HV	Vollzug Haftbefehl
EV	Eidesstattliche Versicherung

Schuldnerverzeichnis (neu)

„Alle Verfahren“ ab 01.01.2013

IBA	Abweisung Inso mangels Masse
1.	Vermögensauskunft (VA) verweigert
2.	VA reicht nicht zur Befriedigung
3.	SU hat Forderung nicht befriedigt

Zusätzliches Insolvenzkennzeichen

IVE Außergerichtlicher Einigungsversuch i.R. Inso

Sonstige Merkmale

UBV	Unbekannt verzogen
AE	Adresse unzustellbar – Ermittlung
\$\$\$	Adresse postalisch falsch
HA	Hinweis zur Adresse (z.B. JVA)
+++	Person verstorben

Mittlere Merkmale

MB	Antrag auf Mahnbescheid
VB	Antrag auf Vollstreckungsbescheid
TR	Ratenzahler nach Titulierung
ZWA	Mobiliarvollstreckung
ZWI	Immobiliarvollstreckung
FRP	Fruchtlose Pfändung
LP	Forderungspfändung
UF	Titulierte Forderung uneinbringlich

Meldungen unter Vorbehalt

Geringe Abweichung in Name(N), Vorname(V), Geburtsdatum (G) oder Anschrift (A)

H*	Hartes Merkmal
M*	Mittleres Merkmal
W*	Weiches Merkmal
*	N,V,G oder A je nach Abweichung

Zu

Ende

Ende

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!